

Protokoll

der 89. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 19. März 2015.

I. Einleitung und Teilnehmer

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Liste (s. Anlage) aufgeführt sind.

II. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegt eine Stimmrechtsübertragung vor. Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmenschutzkommission wird festgestellt.

TOP 2: Wahl des / der Vorsitzenden der Fluglärmenschutzkommission

Der Vorsitzende, Herr Behrens, erklärt sich zu einer Wiederwahl bereit. Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Die nachfolgende Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.

Herr Behrens nimmt seine Wiederwahl an und ist damit zum Vorsitzenden der Fluglärmenschutzkommission gewählt.

TOP 3: Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden der Fluglärmenschutzkommission

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Brandes, erklärt sich zu einer Wiederwahl bereit. Auf Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Die nachfolgende Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.

Frau Brandes nimmt ihre Wiederwahl an und ist damit zur stellvertretenden Vorsitzenden der Fluglärmenschutzkommission gewählt.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der 88. Sitzung

Das mit der Einladung versandte Protokoll der 88. Sitzung wird mit acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 5: Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt seinen Bericht für das Kalenderjahr 2014 vor. Insgesamt sind die Flugbewegungen zurückgegangen, ebenso die Flugbewegungen in der Nacht.

Die Zahl der Beschwerden hat zugenommen, dies sei insbesondere auf das neu eingeführte Online-Formular zurückzuführen.

Die dem Flughafen auferlegten Beschränkungen wurden eingehalten.

Einige Punkte des Berichts wurden diskutiert. Zuletzt hat der Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm appelliert, dass schutzwürdige Zeiten, wie z.B. Wochenenden oder die Mittagszeit, zu beachten sind. Außerdem hat er darauf hingewiesen, dass der Deutsche Fluglärmdienst e.V. am Flughafen Hannover-Langenhagen stationäre Lärmmessanlagen betreibt. Auf der Internetseite des Deutschen Fluglärmdienstes können sich Bürgerinnen und Bürger beschweren, die Beschwerden werden dann an den Fluglärmschutzbeauftragten des Flughafens Hannover-Langenhagen weitergeleitet. Auf Nachfrage hat der Vertreter des MW mitgeteilt, dass die Lärmmessung nicht durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstützt wird. Der Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm wird sich zur nächsten Sitzung genauer über das Verfahren am Flughafen Hannover-Langenhagen informieren und berichten.

Der Fluglärmschutzbeauftragte bietet an, mit den Piloten zu sprechen, die sich nicht an die Vorgaben der Nutzung der APU/GPU halten, um den Bodenlärm zu vermindern. Er regt an, ggf. die Prüfung eines OWIG-Verfahrens einzuleiten, sofern die Piloten mehrfach gegen die bestehenden Regelungen der APU-Nutzung verstoßen. Der Vertreter des Flughafens wird bei Bedarf ggf. darauf zurückkommen.

TOP 6: Bodenlärm

Der Vertreter von VW berichtet zum Thema Bodenlärm, dass Standläufe unter Vollast (Testläufe der Triebwerke) nicht durch VW durchgeführt werden. Seit dem Jahr 2000 wurden 3 Tests durch Externe durchgeführt.

Standläufe für technische Überprüfungen werden im Jahresmittel einmal monatlich durchgeführt.

Auf Nachfrage erläutert der Vertreter von VW, dass Standläufe für technische Überprüfungen bei geplanten Wartungen zeitlich verschoben werden können. Bei Reparaturen oder Notfällen besteht diese zeitliche Flexibilität nicht.

In diesem Zusammenhang legt ein Vertreter der Stadt Braunschweig dem Vertreter von VW eine Übersicht zu Standläufen vor dem VW Hangar vor, bei denen anscheinend die APU lief. Der Vertreter der Stadt Braunschweig fragt, warum in diesen Fällen nicht die GPU genutzt wurde. Daraufhin erklärt der Vertreter von VW, dass die APU beispielsweise genutzt wird, um Navigationsgeräte in den Flugzeugen hochzufahren. Die Nutzung der APU /GPU zur Flugvorbereitung und die Standläufe (unter Vollast) seien zwei völlig verschiedene Sachverhalte, die auch nicht vermischt werden dürfen.

Es wird vereinbart, dass der Vertreter von VW zusammen mit dem Vertreter des Flughafens sowohl für sein Unternehmen als auch für andere ansässige Firmen weitergibt, dass – soweit möglich – sensible Zeiten für die Durchführung von Standläufen vermieden werden. Darüber hinaus soll die Position auf dem Flughafengelände, an dem die Standläufe durchgeführt werden, überprüft werden. Ggf. soll eine gemeinsame Betriebsregelung erarbeitet werden. Die Vertreter von VW und vom Flughafen werden auf der nächsten Sitzung über die Ergebnisse ihrer Gespräche berichten.

Darüber hinaus wurde von dem Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm und von der Vertreterin der Stadt Braunschweig vorgeschlagen, dass der Flughafen bei außergewöhnlichen Vorkommnissen / Problemen die Öffentlichkeit beispielsweise auf seiner Internetseite darüber informiert, um Akzeptanz zu schaffen.

Außerdem sollen die Mitarbeiter des GAT die Piloten direkt ansprechen, die GPU zu verwenden. Dies werde bereits teilweise umgesetzt, berichtete der Vertreter des Flughafens.

TOP 7: Stand der weiteren offenen Punkte / Aktionen

Die offenen Punkte / Aktionen aus der vorherigen Sitzung wurden bereits bei den vorherigen Tagesordnungspunkten behandelt bzw. werden weiterhin in der Zusammenfassung der offenen Punkte / Aktionen aufgeführt.

TOP 8: Verschiedenes

- In der letzten Sitzung wurde der Wunsch geäußert, die Mitgliederliste an alle Kommissionsmitglieder zu versenden. Auf Nachfrage des Vorsitzenden haben alle Anwesenden zugestimmt, die Mitgliederliste mit Kontaktdaten mit dem Protokoll zu versenden.
- Ein Vertreter der Stadt Braunschweig berichtet von Gesprächen mit direkten Anliegern des Flughafens. Es sollten alle Möglichkeiten ergriffen werden, um die direkten Anlieger vom vermeidbaren Lärm zu entlasten. Der Lärm sei für die Anwohner unerträglich. Er schlägt beispielsweise vor, wie am Flughafen Aalborg (Dänemark) ausschließlich das Push-Back-Verfahren zu nutzen, Standläufe sollten ausschließlich in einer Lärmschutzhalle durchgeführt werden und die derzeit vorhandenen GPU's sollten auf elektronische GPU's umgerüstet werden. Eine kontroverse Diskussion hat sich an diese Vorschläge angeschlossen. Als Ergebnis wurden folgende Punkte festgehalten: Bei der Neuanschaffung einer GPU sollen ab sofort ausschließlich elektronische GPU's angeschafft werden. Der Vertreter der Stadt Braunschweig wird sich über das Push-Back-Verfahren am Flughafen Aalborg informieren und in der nächsten Sitzung über die notwendigen Voraussetzungen informieren.

TOP 9: Termine

Die nächste Sitzung findet am **08.10.2015** (Donnerstag) um 10:00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg statt.

Zusammenfassung der offenen Punkte / Aktionen

| TOP | Aktion | verantwortlich | Bearbeitungsvermerk |
|---------------|--|--|--|
| Ex TOP 5 | Ständige Lärmmessung am Flughafen, u.a. Erstellung einer Übersichtskarte (offen aus 88. Sitzung) | Vertreter des MU | Zur nächsten Sitzung wird der Vertreter des MU in Abstimmung mit dem Fluglärmschutzbeauftragten eine Übersichtskarte erstellen |
| TOP 5 | Messung des Deutschen Fluglärmdienstes am Flughafen Hannover-Langenhagen | Vertreter der Vereinigung gegen Fluglärm | Informationen über das Verfahren am Flughafen Hannover-Langenhagen sammeln und in der nächsten Sitzung vorstellen |
| TOP 6 / TOP 8 | Bodenlärm | Vertreter von VW, Vertreter des Flughafens | Ergebnisse der Gespräche, Betriebsvereinbarung |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | Vertreter Stadt Braun- schweig | Informationen zum Push-Back- Verfahren am Flughafen Aalborg |
|--|--|---|--|

Protokollführung / Geschäftsführung

Vorsitzender